



Anfrage

TOP: 7.4
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03326**
Datum: 19.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.640000
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der HAL-Fraktion - zum Standort TGZ III

Anfrage:

Im Bemühen, sowohl den Bau des TGZ III zu unterstützen als auch die ehemalige Heilanstalt erhalten und eine neue Nutzung finden zu wollen, frage ich die Stadtverwaltung:

1. Welche **unbebauten** Teilflächen der ehemaligen Garnison Heide befinden sich heute im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt?
2. Welche universitären Nutzungen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind auf diesen Teilstücken vorgesehen?
3. Wie ist der Planungsstand?
4. Wie definieren Bund, Land und Stadt den Begriff „außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“?
5. Welche der genannten landeseigenen Flächen könnten als Standort für das TGZ III geeignet sein?
6. Da das Land gegenüber dem Bund bisher verpflichtet ist, diese Flächen für universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu nutzen, frage ich: Könnte durch einen **Flächentausch** zwischen Stadt und Land ein geeigneter Standort für das TGZ III gefunden und damit außerdem der Nutzungsforderung des Bundes Genüge getan werden?

7. Hat die Stadt mit dem Land. verhandelt mit dem Ziel, dass auch eine Nutzung durch das TGZ III ermöglicht wird?
8. Wie hat die Stadt möglicherweise stattgefundenen Verhandlungen des Landes mit dem Bund unterstützt mit dem Ziel, dass der Bund im Falle einer Umnutzung der Flächen (TGZ III) auf Nachforderungen an das Land verzichtet im Interesse der Entwicklung des WIP Halle?
9. Wurde ein spezialisiertes Ingenieurbüro hinzugezogen um die Eignung des Standortes der ehemaligen Heilanstalt für die Errichtung einer Forschungsanlage mit Reinraumlabors zu untersuchen?
10. Wenn ja: Welches? Mit welchem Ergebnis?
11. Wenn nein: Sollten diese Untersuchungen nicht stattfinden **bevor** die ehemalige Heilanstalt abgerissen wird?

Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Anfrage der HAL-Fraktion – zum Standort TGZ III
Vorlage-Nr.: III/2003/03326

Beantwortung der Anfrage

Im Bemühen, sowohl den Neubau des TGZ III zu unterstützen als auch die ehemalige Heilanstalt erhalten und eine neue Nutzung finden zu wollen, frage ich die Stadtverwaltung:

1. Welche unbebauten Teilflächen der ehemaligen Garnison Heide befinden sich heute im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt?

Antwort: Die unbebauten Teilflächen der ehemaligen Garnison, die sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befinden, gehen aus dem beigefügten Lageplan hervor.

2. Welche universitären Nutzungen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind auf diesen Teilstücken vorgesehen?

Antwort: Der Stadtverwaltung liegen Informationen zur Absicht der Errichtung eines Forschungsneubaus des Fraunhofer Instituts auf der Baufläche Walter-Hülse-Straße gegenüber dem Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) am Knoten Heideallee, Walter-Hülse-Straße vor. Weitere konkrete Informationen zu Ansiedlungsabsichten anderer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf den Landesliegenschaften sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Die vom Land geplanten universitären Einrichtung im Bereich Heide-Süd konzentrieren sich bis 2013 auf die Sanierung der ehemaligen Schulungsgebäude der Heeres- und Luftnachrichtenschule entlang der Heideallee.

3. Wie ist der Planungsstand?

Antwort: Der derzeitige Planungsstand der Errichtung des Fraunhofer Instituts ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Verbindliche Informationen hierüber sollten beim Land bzw. Fraunhofer Institut selbst eingeholt werden.

4. Wie definieren Bund Land und Stadt den Begriff „außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“?

Antwort: Eine abgestimmte Definition bzw. Auslegung des Begriffs außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zwischen Bund, Land und Stadt gibt es nicht. Als maßgeblich hierfür wird der Kaufvertrag zwischen Bund und Land angesehen und dessen Einschätzung bzw. Auslegung des Begriffs „außeruniversitäre Einrichtungen“. Der genannte Kaufvertrag liegt der Stadt nicht vor.

5. Welche der genannten landeseigenen Flächen können als Standort für das TGZ III geeignet sein?

6. Da das Land gegenüber dem Bund bisher verpflichtet ist, diese Flächen für universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu nutzen, frage ich: Könnte durch einen Flächentausch zwischen Stadt und Land ein geeigneter Standort für das TGZ III gefunden und damit außerdem der Nutzungsforderung des Bundes Genüge getan werden?
7. Hat die Stadt mit dem Land verhandelt mit dem Ziel, dass auch eine Nutzung durch das TGZ III ermöglicht wird?

Antwort zu den Fragen 5, 6 und 7: Im Rahmen der Prüfung geeigneter Standorte zur Errichtung des TGZ III wurden auch Flächen im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Dabei wurde die Passfähigkeit des TGZ III als außeruniversitäre Forschungseinrichtung von der Stadtverwaltung vorausgesetzt.

Zum einen wurde die Fläche östlich der „Walter-Hülse-Straße“, ehemaliges Grundstück zur Errichtung der Polizeidirektion Halle, in die Betrachtung einbezogen. Nach Kenntnissen der Stadtverwaltung und Aussagen des Landes Sachsen-Anhalt ist diese Fläche jedoch für die Errichtung eines Forschungsgebäudes der Fraunhofer Gesellschaft vorgesehen (Antwort Frage 2).

Eine weitere Fläche nördlich der „Walter-Hülse-Straße“, welche auf dem Lageplan rot gekennzeichnet ist, wurde als möglicher Standort für das TGZ III geprüft (Fläche im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt). Durch den Geschäftsbereich II, Planen, Bauen und Straßenverkehr wurde eine Anfrage an das Finanz- bzw. Kultusministerium zur möglichen Nutzung der Fläche gestellt. Dem Land wurde im Gegenzug hierfür eine städtische Fläche entlang der „Blücherstraße“ neben einem im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befindlichen Grundstück (derzeit durch die Universität als Bücherspeicher genutzt) angeboten. Das Land hat mit Schreiben vom 29.09.02 der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass der vorgesehene Flächentausch nicht möglich ist.

Die Stadtverwaltung hatte den Flächentausch auch vor dem Hintergrund angeboten, dass durch die Errichtung des TGZ III auf dem Landesgrundstück die Nutzungsbindung „außeruniversitäre Forschungseinrichtung“ erfüllt würde. Die Tauschfläche „Blücherstraße“ wäre, vorteilhaft für das Land, mit einer solche Nutzungsbeschränkung nicht verbunden.

Auf Grund der Absage des Landes Sachsen-Anhalt konnten durch die Stadtverwaltung keine weiteren Flächen für die mögliche Errichtung des TGZ III in die Prüfung einbezogen werden.

8. Wie hat die Stadt möglicherweise stattgefundenen Verhandlungen des Landes mit dem Bund unterstützt mit dem Ziel, das der Bund im Falle einer Umnutzung der Flächen (TGZ III) auf Nachforderungen an das Land verzichtet, im Interesse der Entwicklung des WIP Halle?

Antwort: Der Stadtverwaltung sind keine Verhandlungen zwischen Bund und Land mit Thema Nachverhandlung der kaufvertraglichen Nutzungsvereinbarungen Landesliegenschaften Heide-Süd bekannt.

9. Wurde ein spezialisiertes Ingenieurbüro hinzugezogen um die Eignung des Standortes der ehemaligen Heilanstalt für die Errichtung einer Forschungsanlage mit Reinstraumlabor zu untersuchen?

Antwort: Durch die TGZ GmbH Halle wurde eine durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie zum TGZ III erarbeitet. In die bestätigte Aufgabenstellung wurde zusätzlich die Prüfung einer möglichen Nutzung von Bestandsimmobilien der ehemaligen Landesheilanstalt im Wissenschafts- und Innovationspark mit aufgenommen.

10. Wenn ja, welches? Mit welchem Ergebnis?

Antwort: Im Ergebnis der o.g. Studie zur Nutzungsmöglichkeit der denkmalgeschützten Altgebäude der ehemaligen Landesheilanstalt (Gebäude 228/234) wurde eingeschätzt, dass

- die vorhandene Baukonstruktion stark geschädigt ist
- aufgrund der veralteten Bauweise ungünstige Flächenverhältnisse bestehen, die einen hohen Sanierungsaufwand erfordern
- die Restnutzungsdauer der Gebäude gering und die Erneuerung unwirtschaftlich ist.

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass durch die zu niedrige Geschosshöhe der Altimmobilien für den Bereich Technik eine Revitalisierung und Umnutzung der Gebäude als Forschungsverfügungsbau nicht möglich ist. Diese Ergebnisse wurden u. a. im Rahmen einer Vorortprüfung mit Vertretern des Hochbauamtes, des FB Stadtentwicklung und -planung, FB Wirtschaftsförderung und der SALEG einschließlich durch den Architekten, Herrn Dressler, überprüft und bestätigt.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hinzuweisen, dass bereits für das TGZ II ebenfalls eine mögliche Nutzung von denkmalgeschützten Immobilien geprüft wurde.

11. Wenn nein, sollten diese Untersuchungen nicht stattfinden, bevor die ehemalige Heilanstalt abgerissen wird?

entfällt

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr